



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle zeichnet Tradition symbolisch als immaterielles Kulturerbe aus**

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle zeichnet Tradition symbolisch als immaterielles Kulturerbe aus

16. Juli 2017

„Historisches Festspiel ‚Kinderzeche‘ in Dinkelsbühl ist wertvoller Bestandteil unseres kulturellen Erbes“

DINKELSBÜHL/MÜNCHEN. „Historische Festspiele wie die ‚Kinderzeche‘ in Dinkelsbühl sind wertvoller Bestandteil unseres kulturellen Erbes: Sie erinnern uns an Vergangenes, etwa an Ereignisse, die für die Geschichte eines Ortes entscheidend waren. Sie zeigen uns, wo unsere Wurzeln liegen. Zugleich bringen uns diese Traditionen im Hier und Heute zusammen. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl der Menschen vor Ort. Sie lassen uns spüren, wo unsere Heimat ist. Traditionen und Bräuche stiften Identität“, betonte Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle heute bei der Auszeichnung des historischen Festspiels der „Kinderzeche“ in Dinkelsbühl. Für die Aufnahme des traditionellen Schul- und Heimatfestes ins Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes überreichte Minister Spaenle eine repräsentative Messingtafel an Dr. Christoph Hammer, Oberbürgermeister der Stadt Dinkelsbühl.

Die „Kinderzeche“ in Dinkelsbühl lässt alljährlich im Juli die Sage der Türmerstochter Lore aufleben. Diese soll im Dreißigjährigen Krieg bewirkt haben, dass schwedische Soldaten die Belagerung Dinkelsbühls aufgehoben haben. Das Festspiel hat seine Wurzeln im ausgehenden 19. Jahrhundert. Es erinnert zugleich an ein Dinkelsbühler Schulfest, das im Jahr 1629 erstmals erwähnt wurde: Schüler erhielten zu Ferienbeginn Zechgeld und zogen aus der Schule in eine Dorfwirtschaft aus. Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur achten Klasse sowie über 1.000 weitere Akteure beteiligen sich jedes Jahr an dem Fest. Für ihre Mitwirkung erhalten die Kinder und Jugendlichen eine mit Süßigkeiten gefüllte „Kinderzech-Gucke“.

Bayerisches Landesverzeichnis und Bayerisches Register Guter Praxisbeispiele

Als immaterielles Kulturerbe gelten mündlich überlieferte Traditionen, gesellschaftliche Bräuche und Feste sowie darstellende Künste und traditionelle Handwerkstechniken. Der Freistaat Bayern hat 2015 das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes eingerichtet. Derzeit enthält es 23 Eintragungen. Das historische Festspiel der „Kinderzeche“ in Dinkelsbühl zählt zu den ersten Eintragungen.

2016 wurde das Landesverzeichnis um das „Bayerische Register Guter Praxisbeispiele“ ergänzt. Dieses zeigt erfolgreiche und innovative Initiativen und Projekte, die unmittelbar der Erhaltung des immateriellen Kulturerbes dienen, jedoch selbst keine kulturellen Ausdrucksformen im engeren Sinne darstellen.

Julia Graf, Sprecherin, 089 – 2186 2621

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

